

# Danziger Dampfboot.

No. 171.

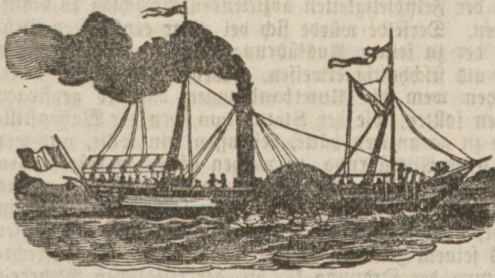
1863.

Sonnabend, den 25. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bür.  
In Leipzig: Nagen & Fort.  
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstejn & Vo gler.

## Gruß den Turnern zum Dritten Provinzial-Turnfeste.

Gut Heil, Ihr Turner allesammt!  
Frisch, fröhlich, fromm und frei,  
Von edelm Stolz die Brust durchflammt,  
So naht Ihr Euch herbei.  
Und so grüßt Euch die alte Stadt  
In ihren Mauern nun,  
Die manchen Ruhm erworben hat  
Durch mannhaft wackres Thun.

O schaut nur um: Wie fröhlich blickt  
Hier Alt und Jung Euch an!  
Und wenn die Straßen sich geschmückt,  
Hat Freude es gethan!  
Frisch weht das Laub im Blumenduft,  
Das sich zum Kranze schlingt,  
Indeß, weithallend durch die Luft,  
Euch das: Gut Heil! erklingt.

Die Augen hell, die Herzen warm,  
Und hochgefinnt und stark,  
Durch kühne Lust gestählt den Arm  
Voll Muskelkraft und Mark —  
So stellen jetzt die Turner dar  
Den freien Mannesmuth,  
Der in der Stunde der Gefahr  
Einsteht für jeglich' Gut.

Nicht im Gebäu' von Menschenhand  
Nur giebt man Gott die Ehr' —  
Hoch ist die Kuppel ausgespannt  
Hin über Land und Meer:  
Im großen Tempel der Natur,  
Der Gottes Allmacht weist,  
Da feiert fromm, auf ihrer Spur,  
Das Herz den Weltengeist!

O Turner, die, von nah' und fern,  
Ihr Euch zum Fest hier eint,  
Nehmt all' die treuen Grüsse gern,  
Wie man sie bringt dem Freund!  
Es werb' Euch auch im schlichten Lied  
Ein solcher Gruß zu Theil:  
Denn aus tief innerstem Gemüth  
Entbeut er Euch Gut Heil!

Gut Heil! Ihr habt dies Wort so treu  
Zum Wahlpruch auserschn;  
Aus ihm wird frisch, fromm, fröhlich, frei  
Ein neu' Geschlecht erstehn.  
Es ist ein hohes Unterpfand,  
Das reichen Zins einst trägt:  
Gut Heil! weil es in Eure Hand  
Das Heil der Zukunft legt!

Luise v. Duisburg.

## Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 23. Juli.

Die Erasmänner für die ausgetretenen Mitglieder der schleswigschen Ständeversammlung sind zum 30. Juli einberufen worden.

Der König von Schweden und die Prinzen Oscar und August haben Skodsborg gestern Abend 9 Uhr verlassen. Der König von Dänemark begleitete seine hohen Gäste bis Helsingör.

Paris, Freitag 24. Juli.

Der „Moniteur“ meldet heute: Das „Siècle“ hat die zweite Verwarnung erhalten wegen eines Artikels mit der Ueberschrift: „Volksbeschluß für Polen“, da derselbe einen Angriff auf die Verfassung enthalte und in Erwägung, daß solche Ausschreitungen nur die große Sache, der man zu dienen vorgiebt, compromittiren und den Vorwand zu einer Agitation gebe, welche die Regierung nicht dulden dürfe. — Die Kaiserin ist gestern Abend in Vichy angekommen.

London, Freitag 24. Juli.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses interpellirt Fitzgerald den Minister Lord Palmerston über die dänische Frage. Palmerston entgegnete: Es liegt im Interesse Englands, die Integrität Dänemarks zu erhalten. Die theilweise berechtigten Forderungen Deutschlands könnten immerhin auf diplomatischem Wege ausgeglichen werden.

## Die russische Antwort auf die englische Note vom 17. Juni.

Kürst Gortschakoff an den Baron Brunnow.

Petersburg, 1. Juli.

Herr Baron! Lord Napier ist angewiesen worden, mir die beiliegende Depesche des ersten Staatssecretärs Ihrer britannischen Majestät vorzulesen und eine Abschrift derselben zu hinterlassen. Mit Freuden vernehmen wir, daß Lord Russell mit uns die unfruchtbare Natur einer verlängerten Controverse über den Sinn des 1. Artikels des Wiener Vertrags einräumt und eben so wie wir die Frage auf einen Boden zu stellen sucht, welcher mehr Gelegenheit bietet, zu einer praktischen Lösung zu gelangen. Ehe wir unsern Standpunkt auf unsre Grenzen einnehmen, halten wir es für zweckmäßig, das gegenseitige Verhältniß in ein klares Licht zu setzen. Das kaiserliche Cabinet giebt im Prinzip zu, daß jede einen Vertrag unterzeichnende Macht das Recht hat, den Sinn desselben von ihrem eignen Gesichtspunkte aus zu legen, vorausgesetzt, daß eine Auslegung sich innerhalb der Grenzen desjenigen Sinnes hält, welchen man ihm vermöge des Wortlauts selbst geben kann. Kraft dieses Grundgesetzes beitrete das kaiserliche Cabinet dieses Recht seiner der 8 Mächte, welche an den allgemeinen Verhandlungen zu Wien im Jahre 1815 Theil genommen

haben. Die Erfahrung hat zwar dargethan, daß die Ausübung eines solchen Rechtes zu keinem praktischen Resultate führt. Die bereits im Jahre 1831 gemachten Erfahrungen hatten weiter keine Wirkung, als daß sie die Verchiedenheiten der Meinungen bekräftigten. Trotzdem besteht dieses Recht. Es erstreckt sich so weit, wie die oben angegebenen Grenzen reichen, und kann keinen weiteren Kreis für sich beanspruchen, wenn nicht der am unmittelbarsten dadurch berührte kontrahirende Theil ausdrücklich seine Einwilligung dazu giebt. Demgemäß hing es von dem kaiserlichen Cabinet ab, ob es an der strengen Anwendung dieses Principis Angesichts des im Monat April in Bezug auf die im Königreiche Polen stattgehabten Ereignisse ihm gegenüber beobachteten Verfahrens festhalten wollte. Wenn es in Folge jener Aufforderung sich weiter auf den Gegenstand einließ, so lag der Grund dazu durchaus in seiner vollkommenen Bereitwilligkeit, in versöhnlichem Sinne zu wirken und eine Aufforderung, die einen ähnlichen Character trug, in geeigneter Weise zu beantworten. Ein anderer Grund war, wie ich hier hinzufügen will, daß in den Wünschen, welche Se. Maj. der Kaiser für seine polnischen Unterthanen hegt, gar kein Anlaß für uns liegen konnte, sie vor dem Lichte des Tages zu verbergen. Dieser Punkt war von Ew. Excellenz so klar wie möglich hervorgehoben, als Sie den ersten Secretär Ihrer britannischen Majestät davon in Kenntniß setzten, daß das kaiserliche Cabinet bereit sei, sich auf einen Ideenaustausch über die Basis und innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 einzulassen. An dieser Erklärung halten wir fest, und meine Depesche vom heutigen Tage wird den besten Beweis davon liefern, daß wir in derselben Richtung verfahren. Indem wir so den eigentlichen und einzigen Character der von uns an das englische Cabinet gerichteten Einladung bestätigt haben, wollen wir uns erlauben, nach Lord Russell's Beispiel den Bemerkungen, welche mir Ew. Excellenz zu machen haben, einige Betrachtungen als Erwiderung auf die Fragen, die er erörtert und zum Beginn vorgeschlagen hat, voranzuschicken.

Der erste Staatssecretär Ihrer britannischen Majestät sagt, der feste Boden der Regierung sei in jedem Falle das Vertrauen, das sie den Regierten einflößt, und die Macht des Gesetzes über die Elemente der Willkür müsse die Grundlage für Ordnung und Stabilität sein. A priori unterschreiben wir diese Sätze. Wir wollen nur das in Erinnerung bringen, daß deren unerlässliche Beigabe die Achtung der Autorität ist. Das Vertrauen, welches die Regierung den Regierten einflößt, hängt nicht nur von der Vortrefflichkeit ihrer Absichten ab, sondern auch von der allgemeinen Ueberzeugung, daß sie auch die Macht hat, ihren Willen durchzusetzen. Wenn Lord Russell behauptet, daß partielle Tumulte, geheime Verschwörungen und die Einwirkung kosmopolitischer Ausländer eine Regierung nicht erschüttern werden, welche auf dem Vertrauen und auf der Achtung vor dem Gesetz

beruht, so wird er doch zugeben, daß weder Vertrauen noch gesetzliches Verhalten möglich sein würde, wenn die Regierung einem Bruchtheil des Volkes das Recht einräumen wollte, sich anderswo her als von der gesetzlich eingeführten Autorität, durch bewaffnete Empörung, welche durch feindliche und fremde Parteien geschürt wird, das Wohl und Gedeihen zu suchen, das ohne Hilfe auswärtiger Inspirationen, nach ihrer Erklärung, nicht zu verwirklichen ist. Lord Russell legt uns 6 Punkte vor, die er für geeignet hält, die Pacifikation des Königreichs Polen herbeiführen. Dabei hat Ihrer britannischen Majestät erster Staatssecretär zum Theil die in meiner Depesche vom 14. April aufgestellten Ansichten angenommen. Das ist ein Austausch der Gedanken und an der Form des Ausdrucks finden wir nichts auszusetzen. Ich habe in jener Depesche die von unserm erhabenen Herrn aufgestellten Grundzüge des praktischen Verhaltens, so wie Sr. Majestät Absicht, Weiteres zu gewähren, sobald die geeignete Zeit gekommen zu sein scheint, klar angedeutet. Bei der Vergleichung dieser Ansichten mit seinen eigenen wird Lord Russell sich überzeugen, daß der größere Theil der Maßnahmen, welche er getroffen wissen will, bereits von unserm erhabenen Herrn dekretirt oder doch angebahnt ist. Der erste Staatssecretär Ihrer britannischen Majestät drückt die Hoffnung aus, daß die Annahme dieser Maßnahmen zur vollständigen und dauernden Pacifikation des Königreichs Polen führen werde. Wir sind nicht im Stande, diese Hoffnung ohne gewisse Vorbehalte zu theilen. So wie wir die Sache ansehen, muß der Reorganisation des Königreichs unter allen Umständen die Wiederherstellung der Ordnung im Lande vorangehen. Dieses Resultat hängt von einer Bedingung ab, auf welche ich die Regierung Ihrer britannischen Majestät aufmerksam gemacht habe und welche nicht nur unerfüllt, sondern nicht einmal in der Depesche Lord Russell's berührt ist. Wir meinen die materielle Unterstützung und moralische Ermuthigung, welche den Aufständischen von außen zu Theil wird. Wir wissen nicht aus welchen Quellen die Regierung Ihrer britannischen Majestät die Informationen für ihre Beurtheilung der polnischen Zustände erhält; wir müssen aber annehmen, daß sie nicht unparteiisch sind. Wir sehen in der That, wie Lord Russell eine Art von Aehnlichkeit konstatiert zwischen den Nachrichten, welche das Journal de St. Petersburg nach den unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des anerkannten Regierungsagenten gellesterten Feststellungen veröffentlicht, und der Information jeder Art, welche die Londoner Blätter ohne Scheidung und irgend welche Bürgschaft den höchst verdächtigen Publikationen der polnischen revolutionären Presse entnehmen. Das Vertrauen zu diesen Publikationen hat mehr als sonst Bekanntmachungen zu Tage gefördert, welche, trotzdem daß die Tagesereignisse sie ausdrücklich Lügen strafen, dazu beigetragen haben, die öffentliche Meinung in England zu misleiten. In dieser Hinsicht sind gegen die braven russischen Soldaten, welche in

Polen eine schmerzliche Pflicht mit Hingebung und Selbstverleugnung erfüllen, Verleumdungen und Schmähungen verbreitet worden, welche ganz Rußland mit tiefer Entrüstung empfunden hat. Wenn Lord Russell genau von dem, was im Königreich Polen vorgeht, unterrichtet wäre, so würde er, wie wir wissen, daß die bewaffnete Empörung überall, wo sie auch immer Konfidenz zu gewinnen, sich ein sichtbares Haupt zu geben suchte, stets zermalmt worden ist. Die Massen haben sich von ihr fern gehalten, die ländliche Bevölkerung beweist ihre offene Feindseligkeit wegen der Unordnungen, durch welche die Agitatoren die industriellen Klassen ruinieren. Der Aufstand erhält sich allein durch einen Terrorismus, wie er noch nie in der Geschichte vorgekommen. Die Banden werden hauptsächlich aus Elementen rekrutirt, welche dem Lande fremd sind. Sie sammeln sich in den Wäldern und zerstreuen sich bei dem ersten Angriffe, um sich an andern Orten wieder zusammenzufinden. Werden sie zu hart bedrängt, so gehen sie über die Grenze, um sich an einem andern Punkte wieder ins Land hereinzukommen. In politischer Beziehung ist das ein Bühnenspektakel, mit dem man auf Europa wirken will. Das Aktionsprinzip der leitenden Comitees von außerhalb ist, die Agitation um jeden Preis aufrecht zu erhalten, um der Presse fortwährend Stoff zu beschaffen zu liefern, die öffentliche Meinung zu täuschen und zur Plage der Regierung eine Gelegenheit oder einen Vorwand zu einer diplomatischen Intervention zu geben, welche zur militärischen Aktion führen soll. Alle Öffnung des bewaffneten Aufstandes ist darauf gerichtet; darauf hin hat er von Anfang an gearbeitet.

Lord Russell wird zugeben, daß bei dieser Lage die Maßregeln, welche er uns anempfiehlt, sich nur mit Schwierigkeit practisch zur Anwendung bringen lassen würden. Der größere Theil, ich wiederhole es, ist bereits dekretirt worden; die Lage des Landes aber hat bis jetzt ihre Ausführung paralytirt. So lange dieser Zustand der Dinge fortbesteht, werden dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Die Anwesenheit bewaffneter Banden, der Terrorismus des Central-Comitees und das Auftreten eines unmittelbaren Druckes von außen würden zudem diesen Maßregeln die Zeitgemäßheit, die Würde und die Wirksamkeit nehmen, welche wir uns von ihnen bei ihrer freiwilligen Annahme versprechen könnten. Ja wir gehen noch weiter. Selbst wenn sie in dem vollen Umfange, den sie nach der Absicht des ersten Staatssecretärs Ihrer britanischen Majestät haben sollen, zur Ausführung kommen könnten, würden wir durchaus keine Aussicht darauf haben, das Resultat, welches er im Auge hat, nämlich die Wiederherstellung des Friedens im Lande, zu erreichen. Wenn Carl Russell aufmerksam den Erzeugnissen jener Presse folgt, welche der polnischen Rebellion ergeben ist, so muß er wissen, daß die Insurgenten weder Amnestie, noch Autonomie, noch eine mehr oder weniger vollständige Vertretung verlangen. Selbst die vollständige Unabhängigkeit des Königreichs würde für sie nur ein Mittel zur Erreichung des Zieles ihrer Bestrebungen sein. Dieses Ziel ist die Herrschaft über Provinzen, in welchen die ungeheure Majorität der Bevölkerung dem Volksstamme oder der Religion nach aus Russen besteht; mit Einem Worte: ein bis nach beiden Meeren sich erstreckendes Polen, welches unaussprechlich einen Anspruch auf die polnischen Provinzen im Gefolge haben würde, die anderen benachbarten Mächten gehören. Wir wollen hier kein Urtheil über diese Bestrebungen fällen.

Es genügt für uns zu zeigen, daß sie vorhanden sind und daß die polnischen Insurgenten kein Hehl daraus machen; das Resultat, zu dem sie schließlich führen würden, kann nicht zweifelhaft sein. Es würde ein allgemeiner Weltbrand werden, den die in allen Ländern zerstreuten Elementen der Unordnung, welche eine Gelegenheit suchen, Alles in Europa auf den Kopf zu stellen, verschlimmern würden. Wir haben zu großes Vertrauen zu dem ersten Staatssecretär Ihrer britanischen Majestät, als daß wir glauben könnten, er könne einen Zweck gut heißen, welcher eben so unverträglich mit dem Frieden und dem Gleichgewicht Europas, wovon sich ja auch das Interesse Großbritanniens nicht trennen läßt, wie mit der Aufrechterhaltung der Verträge von 1815 ist, der einzigen Basis und dem einzigen Ausgangspunkte der uns von ihm so eben gemachten Eröffnungen. Lord Russell citirt eine von Lord Castlereagh erzählte Stelle aus einer Unterredung, welche dieser Staatsmann im Jahre 1815 mit dem Kaiser Alexander I. hatte. Es geschieht darin des von diesem Herrscher gehegten Planes Erwähnung, das Herzogthum Warschau „mit dem ehebem zerstückelten und zu einem Königreich unter der Herrschaft Rußlands verwandelten polnischen Provinzen unter einer in Einklang mit den Wünschen des Volkes stehenden Verwaltung“ zu vereinigen. Es war das ein vorübergehender Gedanke des Kaisers Alexander I., ein Gedanke, welchen jener Herrscher nicht zur Ausführung brachte, als er im Stande war, die Interessen seines Reiches reichlicher zu erwägen. Jedenfalls muß diese Frage selbst in einem sich innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 bewegendem Ideenaustausch ausgeschlossen werden. Die einzige Bestimmung dieser Verträge, welche es zweifelhaft erscheinen lassen konnte, daß der Kaiser von Rußland das Königreich Polen kraft desselben Rechtsanspruches besitze, kraft dessen ihm seine anderen Besitzungen gehören, die einzige Bestimmung, welche seine Rechte von irgend einer Bedingung hätte abhängig machen können und die Möglichkeit eines Ideenaustausches mit fremden Mächten über diesen Theil seines Gebietes erklärt, ist die unbestimmte Stelle des Art. 1, in welcher es heißt, „daß der Kaiser von Rußland es sich vorbehalten, diesem sich einer besonderen Verwaltung erfreuenden Staate eine solche innere Entwicklung zu verleihen, wie ihm rathsam erscheint,“ und jener Artikel, in welchem es heißt, „daß die Polen, die Unterthanen der verschiedenen hohen kontrahirenden Parteien, eine Volksvertretung und Nationalanrichtungen erhalten

sollen, die nach Maßgabe der politischen Zustände zu regeln sind, welche ihnen zu gewähren die einzelnen Regierungen, denen sie angehören, für zweckmäßig und geeignet halten.“ Aber die Geschichte dieser Periode ist nicht so entlegen, daß man die Stellung vergessen könnte, welche Rußland beim Schluß des europäischen Krieges, dem durch den Wiener Vertrag ein Ende gemacht wird, einnahm. Wir werden der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn wir behaupten, daß der Art. 1 des Wiener Vertrages von St. Petersburg dem Kaiser Alexander I. entworfen wurde und direkt von ihm ausging. Die von Carl Russell citirte Unterredung mit Lord Castlereagh ist ein weiterer Beweis dafür.

Hiernach wird es uns der erste Staatssecretär Ihrer britanischen Majestät wohl erlassen, seinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag zu beantworten. Derselbe würde sich bei einer ernsthaften Prüfung der zu seiner Ausführung nöthigen Bedingungen nicht als stichhaltig erweisen. Wenn festzustellen wäre, zwischen wem die Unterhandlungen darüber gepflogen werden sollten, wie der Status quo, den der Waffenstillstand zu garantiren hätte, beschaffen sein sollte, und wer über seine Ausführung zu wachen hätte, so würde man bald einsehen, daß die Bestimmungen des Völkerrechts auf eine Lage, die eine schreiende Verletzung derselben sein würde, nicht anwendbar seien. Se. Majestät der Kaiser ist es seinem getreuen Heere, welches für die Aufrechterhaltung der Ordnung kämpft, der friedlichen Mehrheit der Polen, welche unter diesen beklagenswerthen Agitationen leidet und Rußland, dem dieselben schmerzliche Opfer auferlegen, schuldig, energische Maßregeln zu ihrer Beendigung zu ergreifen. So wünschenswerth es auch sein mag, dem Blutvergießen rasch ein Ende zu machen, so läßt sich doch dieser Zweck nur dadurch erreichen, daß die Insurgenten ihre Waffen niederlegen und sich der Milde des Kaisers überantworten. Jeder andere Ausweg würde unverträglich mit der Würde unseres erhabenen Gebietes und den Gefühlen der russischen Nation sein. Zudem würde er ein Resultat haben, welches geradezu im Widerspruch mit dem von Lord Russell empfohlenen stände. Was die Idee einer Konferenz der acht Mächte betrifft, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auf welchem die als Basen zu Grunde gelegten sechs Punkte erörtert werden sollten, so erblicken wir in ihr erstlich Unzulässigkeiten, ohne daß wir im Stande wären, irgend einen Vortheil darin zu sehen. Wenn die betreffenden Maßregeln zur Pacification des Landes hinreichen, so erscheint eine Konferenz zwecklos. Sollten hingegen die Maßregeln weiterer Erwägung unterbreitet werden, so würde daraus eine directe Einmischung fremder Mächte in die intimsten Verwaltungs-Details erfolgen, eine Einmischung, welche keine Großmacht gestatten darf und welche England in Bezug auf seine eigenen Angelegenheiten sich sicher nicht gefallen lassen würde. Eine solche Einmischung würde weder dem Geiste noch dem Buchstaben der Wiener Verträge entsprechen, auf Grundlage derer wir die Mächte zu einem freundschaftlichen Ideenaustausche eingeladen haben; sie würde die Wirkung haben, das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, noch weiter in die Ferne zu rücken, indem sie die Regierung ihres Ansehens und ihrer Autorität herabzieht und die Ansprüche und Illusionen der polnischen Agitatoren noch erhöht. Das im Jahre 1815 beobachtete Verfahren scheint uns klar genug die Beschaffenheit der Verhandlungen anzudeuten, welche über Fragen stattfinden können, die einerseits auf allgemeine Interessen und andererseits auf administrative Details Bezug haben, welche ausschließlich in den Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallen. Damals wurde in der Praxis ein Unterschied zwischen diesen beiden verschiedenartigen Interessen festgestellt. Die einen waren Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den Höfen Rußlands, Oesterreich und Preußens, zwischen welchen die geschichtlichen Ueberlieferungen eine fortwährende Berührung und unmittelbare Nachbarschaft, eine innige Solidarität geschaffen hatten. Alle Bestimmungen, welche die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der seit dem Wiener Congresse unter ihre Herrschaft gestellten polnischen Gebietsheile regeln sollten, sind in Verträgen niedergelegt, welche am 21. April (3. Mai) 1815 direct zwischen diesen drei Höfen abgeschlossen wurden. Später wurden sie durch eine Reihe besonderer Conventionen vervollständigt, so oft die Umstände es erforderten. Bloß die in diesen Verträgen erwähnten allgemeinen Grundsätze, welche Europa interessiren konnten, wurden in die Wiener Congreßakte vom 29. Mai (9. Juni) aufgenommen, die von allen dazu eingeladenen Mächten unterzeichnet ward. Gegenwärtig handelt es sich nicht um diese allgemeinen Grundsätze; doch würden die administrativen Details und weiteren Arrangements einen brauchbaren Gegenstand zur Diskussion durch die drei Mächte abgeben, um die Stellung ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Bestimmungen der Verträge von 1815 erstrecken, in Einklang mit den Anforderungen der Gegenwart und dem Fortschritte der Zeit zu bringen. Das kaiserliche Cabinet erklärt sich schon jetzt bereit, in ähnliche Unterhandlungen mit den Kabinetten von Wien und Berlin zu treten. Jedenfalls ist die Wiederherstellung der Ruhe eine unerlässliche Bedingung, die jeder ernstlichen Anwendung der zur Pacification des Königreichs bestimmten Maßregeln vorbergehen muß. Diese Bedingung hängt zum großen Theile von dem Beschlusse der Großmächte ab, sich auf keine Berechnungen einzulassen, welche die Anführer des polnischen Aufstandes auf eine aktive Intervention zur Unterstützung ihrer überspannten Bestrebungen gründen oder erwarten. Eine klare und kategorische Sprache von Seiten dieser Mächte würde zur Versöhnung dieser Illusionen und zur Durchkreuzung dieser Berechnungen beitragen, welche geeignet sind, die Ruhestörungen sowie die Aufregung der öffentlichen Meinung zu verlängern. Auf diese Weise würden sie uns dem Augenblicke näher bringen, nach welchem wir uns sehen, dem Augenblicke, wo es die Beschleunigung der Leidenschaften und die Rückkehr der

materiellen Ordnung unsern erhabenen Gebieten gestatten werden, an der moralischen Pacification des Landes, dadurch zu arbeiten, daß er die Maßregeln ausführt, an welchen Se. Majestät sowohl in den bereits gestellten Keimen, sowie in ihrer Entfaltung, wie er sich dieselbe vorgenommen hat, festhält. Cw. Excellenz werden die Güte haben, diese Depesche dem ersten Staatssecretär Ihrer britanischen Majestät vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen.

Genehmigen Sie etc. Gortschakoff.

## K u n d i g u n g.

Berlin, 24. Juli.

— Se. Maj. der König hat für die Dauer seines Badeaufenthalts in Gastein den dortigen Badearzt und kaiserl. Rath Dr. R. Benedict Edler v. Hönigsberg zum Leibarzt ernannt.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden wie man hört, wegen der schweren Erkrankung des Prinzen Friedrich den Aufenthalt in Patzsch abkürzen und schon in den nächsten Tagen von dort hier eintreffen.

— Der Krankheitszustand des Prinzen Friedrich hat sich über Nacht merklich verschlimmert. Der Patient kann nicht mehr schlafen und liegt im starken Schweiße. Die Aerzte haben heute Morgen erklärt, daß die Kräfte immer mehr schwinden und darum eine baldige Auflösung zu erwarten sei.

— Die „Epen. Btg.“ meldet aus Wien vom 22. d. Mts.: Oesterreich hat sich mit Frankreich und England dahin verständigt, sofort identische Noten nach St. Petersburg zu schicken mit der kategorischen Aufforderung, die 6 Punkte anzunehmen. Sicher ist es, daß die Westmächte entschlossen sind, im Falle einer Weigerung Rußlands ihre Gesandten abzuberufen und, wie man behauptet, auch die russischen Küsten der Ostsee und des schwarzen Meeres zu blockiren.

— Der Herzog von Tetuan, Marshall O'Donnell fuhr gestern Morgen nach Spandau, nahm die Geschützgießerei daselbst in Augenschein und wohnte einer von der dortigen Militär-Schießschule abgehaltenen Schießübung längere Zeit bei. Nach erfolgter Rückkehr von Spandau besichtigte der Herzog die Kasernen des 2. Garde-Infanterie-Regiments bei Moabit und das Garnison-Lazareth. Am Dienstag Mittag besuchte der Herzog das hiesige Zeughaus. — Von den Pontonieren des Garde-Pionier-Bataillons wird heute Vormittag im Beisein des Herzogs vor dem Schließischen Thore beim neuen Krug eine Brücke über die Spree geschlagen worden.

## Nachrichten aus Posen und Polen.

Ueber die Situation in der Provinz Posen bringt die „Pos. Z.“ einen längeren Artikel, dem wir folgende entnehmen: „Die Untersuchungskommission des Staatsgerichtshofes wird in den nächsten Tagen unsere Stadt verlassen. Ihre Aufgabe ist nicht vollendet, aber ersprießlich. Was mit den gewöhnlichen Mitteln der Strafrechtspflege zu leisten war, um die frevelhaften Unternehmungen zu unterdrücken, die durch diese Provinz in das revolutionäre Chaos Kongresspolens hineinzuziehen versucht, ist geschehen. Es gelang, das hochverrätherische Complot des hiesigen Filialcomitees der Warschauer Nationalregierung zu zersprengen, die Theilnehmer desselben unerschütterlich zu machen und eine Zeit lang schien es, als würde die dynamische, eben so wie die moralische Kraft der Strafgesetze genügen, um der Felonie Herr zu werden. Der Schein hielt nicht lange vor. Es wurde sehr bald ruchbar, daß die gefangenen und flüchtigen Revolutionskommissaire durch neue Männer ersetzt seien, die den alten Unfug mit der Organisation von Zugzügen, Geldsammlungen, Waffentransporten zwar verfeinert, mühsamer, kostspieliger als früher, aber mit den gleichen Absichten und Zielen forttrieben. Die jüngsten Vorgänge bei Miloslaw haben die blutigen Wirkungen dieses Treibens an den Tag gebracht. Wenn dem gegenüber die Organe der Strafrechtspflege, die bisher berufen waren, jenen Unternehmungen entgegenzutreten, jetzt ihre Wirksamkeit hier einstellen, so kann der Sinn davon kaum ein anderer sein, als daß sie ihre friedlichen Mittel für erschöpft ansehen und den Rest ihrer Aufgabe der bewaffneten Macht überlassen. Wir bekennen, daß sich uns diese Consequenz schon längst als nothwendig und unvermeidlich aufgedrängt hat.“ Das Blatt schildert nun die bisherige Thätigkeit der bewaffneten Macht, welche seit geraumer Zeit einen wesentlichen Theil der Landespolizei übernommen, dadurch vielfach in Konflikte mit anderen Behörden habe gerathen müssen u. s. w. und fährt fort: „Wir glauben daher, daß man sich aller Orts der Ueberzeugung nicht mehr lange wird verschließen können, daß die Verbängung des Belagerungszustandes in den Grenzkreisen eine Nothwendigkeit geworden. Wir haben hierbei zunächst nur die sieben Grenzkreise unserer Provinz: Schildberg, Adelnau, Pleschen, Wreschen, Onesen, Rogilno und Znowoelaw, und die 4 benachbarten Westpreußens: Kulm, Thorn, Graudenz und Strazburg im Sinne. Weiter dürfte das Bedürfnis nach unserer Kenntniß der Verhältnisse nicht reichen; in diesem Bereich liegt es aber unbedenklich und gebieterisch vor. Zustände, die wir im Auge haben, sind so abnormer und schreiender Art, daß ihnen mit halben Maßregeln schlechterdings nicht abgeholfen werden kann. Die gegenwärtige diplomatische Phase der polnischen Frage ist dem Aufstande anscheinend günstig und es ist offenbart, daß die Organisation von Zugzügen, zumal in den nördlichen Grenzkreisen, wieder im vollen Gange ist. Was hier geschehen soll, muß bald geschehen.“

## K o s a l e s u n d P r o v i n z i e l l e s.

Danzig, den 25. Juli.

— [Königl. Marine.] Heute Nachmittag wird die Fregatte „Niobe“ auf die Abrede legen. Die Besatzung besteht aus dem Capt. J. S. Ruhn, den Lieut. J. S. Strauben I., Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen, Graf v. Waldsee, Donner, 30 Kadetten, 1 Arzt und 250 Matrosen.

Herrn Professor Brandstätters Abhandlung über Schiller's Epik im Verhältnis zu ihrer musikalischen Behandlung ist zu Berlin (bei Ferd. Dummler) im Buchhandel erschienen. Die gefristete Spenerische Zeitung enthält eine günstige Kritik über dieselbe.

Viele Häuser der Langgasse und das Langgasser Thor sind heute mit hoch wehenden Fahnen behufs des Empfanges der Turner sinnerlich und feilich geschmückt. Hr. Kaufmann Mombert hat im Schaufenster in einer Blumennische die Büste des Turnvaters Jahn aufgestellt.

Zur Nachfeier des Turnfestes wird der Pyrotechniker Herr Behrend am nächsten Dienstag in dem Etablissement des Herrn Schulz, (alter Weinberg zu Schilb), ein großes Feuerwerk abbrennen. Herr Behrend hat durch sein letztes Feuerwerk im Garten des Schützenhauses auf's Neue ein so rühmliches Zeugnis für die Geschicklichkeit und Erfindungsgabe in seiner Kunst abgelegt, daß er für sein neues Unternehmen unzweifelhaft der größten Theilnahme des Publikums versichert sein darf. Weberdies ist die Lage des alten Weinbergs für ein Feuerwerk höchst günstig. Die schönen Gänge desselben sollen bei einbrechender Dunkelheit illuminirt werden. Die Neugierde, in dem so schnell beliebt gewordenen Etablissement das erste Feuerwerk zu sehen, wird gewiß viele Beine in Bewegung setzen.

Heute Morgens wurde ein Bäckerbursche, welcher Brod auf Schiffe an der Weichsel frug, dabei vom Stege fiel und unter ein Schiff gerieth, mit Lebensgefahr von einem Arbeiter der Kgl. Werft Namens Flehmer durch Lauchen gerettet. Dies soll von diesem Manne bereits die fünfte Lebensrettung von Menschen sein, ohne daß derselbe bis jetzt eine Auszeichnung erhalten hat.

Vor Beginn werden zwei neue freundliche Wohnhäuser erbaut, hinter welchen von dem Besitzer Herrn Utsch ein Holzfeld etablirt wird.

Die Wirthin eines Schanklokales auf Neugarten erbieth heute in ihrem Laden von einem Arbeiter einen Schlag mit einer Bierflasche an den Kopf; die Glascherben haben die Frau bedeutend verletzt.

In der Nähe von Hohenstein wurden gestern durch den von hier Nachmittags abgegangenen Sitzzug zwei junge Pferde getödtet. Ein anderes Unglück ist dadurch nicht weiter herbeigeführt worden.

Bromberg. Wie wir vernehmen, ist der Direktor der Königl. Dübahn, Hr. Eggert, von hier nach Münster verjezt und an Stelle der Geh. Ober-Regierungs- rath Maybach ernannt worden.

**Gerichtszeitung.**

**Criminal-Gericht zu Danzig.**

[Anklage wegen Steuerdefraudation und Theilnahme an derselben.] (Fortsetzung.) In der Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 6. Februar 1862 kam die Angelegenheit der Herren Robert Hoppe und Otto Hahn zur Verhandlung. Diese endete mit der Freisprechung der beiden Angeklagten. Die Gründe des freisprechenden Erkenntnisses lauteten: „Durch das Zugeständniß der Angeklagten ist thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte Hoppe, welcher in der Stadt Danzig einen Handel mit Kartoffelmehl ein gros betreibt, im Novbr. 1858 verschiedene Quantitäten Kartoffelmehl zu Danzig an die Brennereibesitzer Janßen in Stadtgebiet und Siemens in St. Albrecht verkauft, daß er darauf in den ersten Monaten 1859 die aus einer Fabrik bei Lauenburg bezogenen Quantitäten Mehl behufs Lieferung an die Besteller am Ditbaer Thor zum steuerfreien Durchgang nach Stadtgebiet declarirt, demnachst theils direct an die Besteller abgeföhrt, theils aber vor der Uebergabe an dieselben eine Zeit lang bei dem innerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks wohnhaften Otto Hahn niedergelegt hat. — Es war nicht erforderlich auf die weiter gebenden thatsächlichen Ausführungen des Resoluts vom 10. Juli 1861 näher einzugehen, da die Königliche Staatsanwaltschaft erklärte, daß die Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen zu einer Feststellung der von ihr nicht aufrecht zu erhaltenden Thatsachen, daß Hoppe innerhalb des halbmeiligen Umkreises der Stadt Danzig Kartoffelmehl feil geboten oder gewerbsweise verkauft habe und daß die Niederlegung desselben bei Hahn vor dem Verkauf zu dem Zweck erfolgt sei, um deren Verkauf dort gewerbsmäßig zu betreiben, nicht führen könne. Dagegen war die Königl. Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß schon die von Hoppe zugestandenen Thatsachen nach §. 1 b. No. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 dessen Verpflichtung begründeten, die bei Hahn niedergelegten Quantitäten Mehl zu versteuern. Es kam daher bei der Entscheidung der Sache lediglich auf eine Prüfung der streitigen Auslegung des Gesetzes vom 2. April 1852 an. — Zunächst kann es nicht dem geringsten Bedenken unterliegen, daß von einer Anwendung des §. 1 b. Nr. 1 des fraglichen Gesetzes auf den vorliegenden Fall keine Rede sein kann. Diese Bestimmung fordert ganz deutlich, daß die Personen, welche zur Besteuerung verpflichtet sein sollen, Gegenstände der bezeichneten Art innerhalb des halbmeiligen Umkreises feil halten oder gewerbsweise verkaufen müssen. Nun liegt es aber auf der Hand, daß man von demjenigen, welcher außerhalb des halbmeiligen Bezirks Mehl an eine Person verkauft, die innerhalb des halbmeiligen Bezirks wohnt, nicht behaupten kann, daß er innerhalb des halbmeiligen Bezirks gewerbsweise Mehl verkaufe. Das Strafresoluit geht zwar von dieser Rechtsansicht aus; sie würde indeß zu der Konsequenz führen, daß fast sämtliches Mehl, welches in den halbmeiligen Bezirk eingeföhrt würde, versteuert werden müßte, da diese Steuerpflichtigkeit anzunehmen wäre, sobald irgend ein Einwohner des halbmeiligen Bezirks von einem dieser Wohnenden Mehlhändler sich Mehl liefern ließe. Diese Annahme würde in den Worten des Gesetzes nur dann einen Halt haben, wenn bestimmt wäre, daß die Steuerpflicht einträte, sobald von einer gewerbsweise mit Mehl handelnden Person Mehl nach dem halbmeiligen

Steuerbezirk verkauft und geliefert werde. Es kann daher nicht angenommen werden, daß Hoppe verpflichtet war, diejenigen Quantitäten Mehl zu versteuern, welche er direct an Janßen, der allerdings innerhalb des halbmeiligen Bezirks wohnt, geliefert hat. Es kann sich vielmehr nur noch darum handeln, ob die Niederlegung des Mehls bei Hahn für Hoppe eine Verpflichtung zur Besteuerung nach §. 1 b. Nr. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 begründete. Dies muß indeß ebenfalls verneint werden. Es kommt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht darauf an, daß die Personen, welche die Niederlegung bewirken, überhaupt mit Gegenständen der Art irgend welchen Handel treiben, sondern die Niederlegung muß zu dem Zweck erfolgt sein, um nimmehr den Verkauf der niedergelegten Gegenstände gewerbsmäßig zu betreiben. Dies geht nicht nur aus der Natur der Sache, sondern auch aus dem Wortlaut des Gesetzes und namentlich auch aus der Schlußbestimmung desselben, ferner: oder in sofern die niedergelegten Gegenstände zum gewerbsmäßigen Verkauf für Rechnung eines Dritten bestimmt sind, woraus klar erhellt, daß an einen gewerbsmäßigen Verkauf gerade dieser Gegenstände nach der Niederlegung gedacht ist. Die Steuerpflicht soll nicht nur dann eintreten, wenn Personen innerhalb des halbmeiligen Umkreises steuerpflichtige Gegenstände feil halten oder gewerbsmäßig verkaufen, sondern auch dann, wenn Jemand dergleichen Gegenstände innerhalb des zweimeiligen Umkreises nur niederlegt, um sie gewerbsmäßig zu verkaufen d. h. offenbar, wenn er eine Niederlage dafelbst errichtet, aus welcher verkauft werden soll. Wollte man den Ausdruck „niederlegen“ nicht in diesem technischen Sinne auffassen und es für genügend erachten, daß der Niederlegende mit dergleichen Gegenständen irgendwo Handel treibe, so würde das zu den wunderbarsten Konsequenzen führen. Denn bei dieser Auffassung würde man z. B. annehmen müssen, daß, wenn ein Mehlhändler, der an irgend einem steuerfreien Ort Mehl gewerbsmäßig verkauft, eine Quantität Mehl durch den halbmeiligen Bezirk von Danzig trüge, um es nach einem steuerfreien Ort zu liefern, dasselbe aber der Ermüdung wegen innerhalb des Bezirks einen Augenblick niedergelegt, dadurch dessen Steuerfähigkeit begründe. Hält man aber an dem Erforderniß der Niederlegung zum Zweck des gewerbsmäßigen Verkaufs fest, so leuchtet es ein, daß die Niederlegung bei Hahn nach dem Verkauf zu dem Zweck der Uebergabe an die Besteller die Voraussetzung §. 1 b. No. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 nicht darstellt.

Gegen dieses freisprechende Erkenntniß wurde Appellation eingelegt. Der Criminal-Senat des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder bestätigte indessen in seiner Sitzung vom 12. September 1862 das erste freisprechende Erkenntniß. Damit aber hatte die Angelegenheit nicht ihr Ende erreicht; sie ging weiter bis an das Ober-Tribunal in Berlin.

(Schluß folgt.)

**Kirchliche Nachrichten vom 13. bis 20. Juli.**

(Schluß.)

**Bartholomäi.** Getauft: Bädermstr. Witte Tochter Marie Albertine Auguste. Feizer Götz Sohn Hermann Paul Albert. Maurerges. Popp Sohn George Arthur.

**Gestorben:** Kupferschmiedes. Drescher Sohn Gustav Adolph, 2 J. 7 M. 14 T., Wassertrabs und Tochter Marie Johanna, 8 M., Krämpfe. Schuhmacherges. Werner Tochter Marie Louise, 1 J. 10 M., Diphtheritis. Zimmerges. Kolbe Sohn Adalbert Robert, 8 M. 11 T., Milzkrankheit.

**St. Trinitatis.** Getauft: Tischlerges. Gehrle Sohn Georg Paul Herrmann.

**Gestorben:** Schneidmstr. Richöfen Tochter Hedwig, 4 J. 1 M., Masern. Kaufmann Kliever Sohn Adalbert, 1 J. 5 M., Masern. Herr Mathull Sohn George, 3 J. 6 M., Masern. Schmiedes. Poltowski Tochter Anna, 10 M., Masern. Bädermstr. Winkler Sohn Carl August, 10 M., Masern. Herr Krause Sohn Martin, 2 J. 9 M., Masern. Zimmerges. Hohenfeldt Sohn Richard, 11 M., Krämpfe.

**St. Elisabeth.** Getauft: Oberstleutnant de la Chavallerie Tochter Ida Johanna Mathilde Gertrude.

**Aufgebeten:** Dr. med. Paul Rogge mit Jgfr. Hulda Paape in Dsche.

**Gestorben:** Magazin-Auffeher Schmidt Sohn Paul Julius, 10 M. 6 T., Masern. Grenadier Thomas Felski, 23 J. 6 M. 20 T., Typhus. Verkschreiber Wolf Tochter Ida Clara, 6 J. 4 M. 16 T., Masern. Matrose I. Kl. Hofrichter Tochter Maria Matwine Concordia, 3 J. 3 M. 1 T., Masern. Sergeant Mellentin Sohn Herrmann Ehedor, 1 J. 3 M. 10 T., Masern.

**St. Barbara.** Getauft: Musiklehrer Mäklenburg Sohn Albert Gustav Emil.

**Aufgebeten:** Vordingschiffer Heinrich Zul. Fesche mit Marie Mathilde Klauer.

**Gestorben:** Schuhmacherges. Frau Henriette Sand geb. Falk, 34 J., Erschöpfung bei der Geburt. Früherer Schuhmacher Johann Boll, 81 J. 6 M., Altersschwäche.

**Heil. Leichnam.** Getauft: Gärtner Ploch Tochter Hermine Caroline Auguste. Schornsteinfeger Hagemann in Kleinhammer Tochter Martha Johanna Marie.

**Aufgebeten:** Herr Michael Ernst Fahl in Elfenhammer mit Jgfr. Henriette Josephine Rexin in Brentau.

**Gestorben:** Todtengräber Aug. Wilhelm Pipp zu Heil. Leichnam, 37 J. 6 M. 19 T., organischer Herzfehler.

**Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser.** Getauft: Königl. Seelootse Lindner Tochter Margarethe Gertrude. Maschinenbaueh. Rohrmann Tochter Marie Wilhelmine Ottilie.

**Gestorben:** Böttchermeister Brodich Sohn Paul Friedrich, 18 T., Zellgewebshärtung. Schmiedebursche Albert Wilhelm Hödenoif, 18 J. 3 M. 29 T., beim Baden ertrunken.

**St. Nicolai.** Aufgebeten: Bäderges. Johann Jacob Schwarz mit Jgfr. Victoria Catharina Wittfow.

**Gestorben:** Herrn Hoppe Sohn Franz Joseph, 2 J. Bräune. Schornsteinfegermstr. Stephan Orzobowski, 75 J., Auszehrung.

**Karmeliter.** Aufgebeten: Getelde-Auffeher Franz Ferd. Drapke mit Jgfr. Ottilie Maria Neumann. Schuhmachergesell Carl Ludwig Sperber mit Henriette Hof. Wilek.

**Meteorologische Beobachtungen.**

24	4	335,09	+ 15,3	NW. frisch, meistens klar.
25	8	336,21	10,7	SW. do. dieselge Luft.
	12	335,89	15,7	WSW. do. bezogen.

**Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.**  
 Angekommen am 24. Juli.  
 M. B. Nicks, Dampf. Swantland, v. Hull, m. Stückgütern. A. Glander, Dampf. Germania, v. Copenhagen, leer. J. Watt, Fäher Mathew, v. Swinemünde, mit Gypssteinen.

Angekommen am 25. Juli:  
 J. R. Burgbout, Dirke; u. G. de Bör, Sperwer, v. Dyart; J. Millne, Ocean Maid, v. Hull, m. Kohlen. Ferner 5 Schiffe mit Ballast.  
 Ankommend: 1 Bark, 1 Brigg und 1 Schöner. Wind: SW.

**Producten-Berichte.**

**Börsen-Verkäufe zu Danzig am 25. Juli.**  
 Weizen, 16 Last, zu unbekannt gebliebenen Preisen. Roggen, 122 pfd. fl. 315; 123 pfd. fl. 321 pr. 81 1/2 pfd. Erbsen w. fl. 300 pr. 90 pfd. Rübsen fl. 618 bis fl. 630.  
 Nach der Börse wurden 20 Last Weizen 130 pfd. fl. 505 pr. 85 pfd. verkauft.

**Bahnpreise zu Danzig am 25. Juli.**  
 Weizen 125—131 pfd. bunt 73—84 Sgr. 127—133 pfd. hellbunt 80—88 Sgr. Roggen 120—126 pfd. 51 1/2—54 Sgr. pr. 125 pfd. Erbsen weiße Koch- 51—52 1/2 Sgr. do. Futter- 48—50 Sgr. Gerste kleine 108—110 pfd. 40—42 Sgr. große 111—115 pfd. 43—47 Sgr. Hafer 65—80 pfd. 24—29 Sgr.

Berlin, 24. Juli. Weizen loco 60—74 Thlr. Roggen loco 47 1/2—48 Thlr. Gerste, große und kl. 33—39 Thlr. Hafer loco 24—26 1/2 Thlr. Erbsen, Koch- 43—50 Thlr. Futter- 45 Thlr. Rüböl loco 13 1/2 Thlr. Betndl loco 16 1/2 Thlr. Spiritus 16 1/2—17 Thlr. pr. 8000 Lr.

Königsberg, 24. Juli. Weizen 65—82 Sgr. Roggen 51 1/2 Sgr. Gerste gr. 32—43 Sgr. fl. 30—39 Sgr. Hafer 25—26 Sgr. Erbsen 45—54 Sgr. Feindl 16 Thlr. Spiritus 17 Thlr. pr. 8000 % Lr.

Elbing, 24. Juli. Weizen 75—84 Sgr. Roggen 50—53 1/2 Sgr. Gerste gr. 33—43 Sgr. fl. 31—38 Sgr. Erbsen w. Koch- 48—50 Sgr. Rübsen 99—103 Sgr.

Bromberg, 23. Juli. Weizen 58—60 Thlr. Roggen 40—42 Thlr. pr. 125 pfd. Gerste 30—32 Thlr., fl. 24—28 Thlr. Hafer 25—28 Sgr. Erbsen 32—38 Thlr. Spiritus 16 1/2 Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 22. bis incl. 24. Juli:  
 126 1/2 Last Weizen, 262 1/2 Last Roggen, 11,874 sichte Balken und Rundholz, 239 eich. Balken, 69 Last Bohlen und Fahlholz.  
 Wasserstand 1 Fuß 6 Zoll unter 0.

**Angewandte Fremde.**

**Im Englischen Hause:**  
 Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Stiffens a. Kleschlau. Gutsbes. Eggert a. Westenhof. Lehrer Heide a. Krebsfelde. Die Kaufl. Schwedchen a. Berlin, Bischoff a. Graudenz, Starke a. Breslau.

**Hotel de Berlin:**  
 Rittergutsbes. Baron v. Räsfeld a. Lewino. Die Domherren Jabzynski u. Giesinski a. Posen. Defan Szymanski a. Kostlyn. Die Kaufl. Schönau, Cuen, Hülborn a. Berlin, Galand a. Bromberg, Schmul a. Brafcocin, Krosjanter a. Bromberg, Steiner a. Mainz, Wilhelmisdorf a. Fürth u. v. Siesien a. Elbing.

**Walter's Hotel:**  
 Rittergutsbes. Schönlein a. Retlau. Gutsbes. Frost a. Abl. Liebenau. Rentier Dähling Elbing. Brauereibesitzer Lobsens. Arzt Dr. Handelsmann a. Kutno. Agent Kleist a. Bartenstein. Die Kaufl. Erhard u. Frank a. Berlin, Weese nebst Schwester a. Warschau.

**Hotel zu den drei Mohren:**  
 Gutsbes. Kette nebst Gattin a. Zassen. Die Kaufl. Buchmann a. Nürnberg, Scheffer a. Königsberg, Günther a. Dresden, Dittrich a. Breslau, Felsche a. Lübeck, Eichhorn a. Wittenberg, Billing a. Nordhausen.

**Hotel de Thorn:**  
 Rittergutsbes. Heyne a. Stangenberg. Lieut. und Gutsbes. Jork a. Meßlen. Rentier Winter a. Königsberg. Fabrik. Wolff a. Schmiedeberg. Architekt Silberroth a. Berlin. Die Kaufl. Ehrich a. Rabel, Eagemann a. Halle, Wehl a. Nordhausen.

**Deutsches Haus:**  
 Tradantent Zaborowski a. Lauenburg. Gutsbesitzer Hellmich nebst Gattin a. Warnow u. Malow a. Neise. Probst L. pski a. Culm. Rechtsanw. Rambaeh a. Breslau. Die Kaufl. Bartsch u. Treuscher a. Berlin, Scheffler a. Glogau. Rentier Döhling a. Wangerin. Glasfaaritant Sudert a. Königsberg. Schiffskapitain Zielle a. Memel.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des in der frischen Nehrung belegenen Pringlaffer Aussenbeichs von circa 33 Morgen 30 D.-Rth. preuß. oder 15 Morgen 34 D.-Rth. culm. Größe auf 12 Jahre vom 1. Januar 1864 ab, steht ein Picitations-Termin am 8. August c., Vormittags 11 Uhr, welcher um 12 Uhr geschlossen wird, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath **Ladewig** an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wir bemerken dabei, daß auf Meist- oder nächste Erstgebot unbedingt der Zuschlag, oder, Falls beide Gebote nicht angenommen werden, Anberaumung eines neuen Picitations-Termins erfolgt, Nachgebote also keine Berücksichtigung finden.

Danzig, den 18. Juli 1863.

Der Magistrat.

Bei **L. G. Homann** in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Zopengasse No. 19, ging ein:

### Schulze und Müller

auf dem dritten deutschen Turnfeste. Elegant geheftet, Preis 10 Sgr.

Alle Liederbücher und andere Schriften für Turner sind zu haben bei **Homann** in Danzig, Zopengasse 19.

### Ein unverh. Inspektor,

praktisch und theoretisch erfahren, im kräftigsten Mannesalter und voller Energie, wünscht eine möglichst selbstständige Stellung in seinem Fache. — Desfallsige Beschäftigungs-Anträge nimmt für den Bewerber gern entgegen

**A. Bäcker, Danzig Pfefferstadt 37.**

Jede neue Erfindung hat theils die öffentliche Meinung für sich, theils gegen sich, doch wenn sich das Fabricat bewährt, wird es an zahlreichen Anerkennungen nicht fehlen, wird dies auch mit dem Haarbalsam **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **J. L. Preuss** in Danzig, Portechaisengasse 3, der Fall ist. Wer denselben angewendet, wird seine vorzüglichen Eigenschaften kennen, und wenn Jemand seinen Haarwuchs durch Erkältung, nervöse Krankheiten, geistige Anstrengung, unvorsichtiges Baden, Kopfschmerz, Wochenbett, Flechten, Blutandrang, Schweiß u. dgl. verloren hat, darf er sicher durch den Gebrauch des Balsams in Flacons à 1 Thlr., auf die Wiedererhaltung dieser wesentlichen Zierde des Menschen rechnen; und haben dies auch neuerdings wiederum viele Consumenten bestätigt, deren Haarwuchs aus oben angeführten Veranlassungen zerstört war, so daß einem Jeden, dieser von vielen ärztlichen Autoritäten begutachtete, **Esprit des cheveux**, auf's angelegentlichste empfohlen werden kann, und wissen wir, die wir in eben solcher unangenehmen Situation uns befanden, den Fabricanten **Hutter u. Co.** in Berlin nicht genug Dank.

G. L.

### Pensions = Quittungen, Mieths = Contrakte

sind vorräthig bei **Edwin Groening**

### Vortheilhafter Kauf.

Eine Besitzung unweit von Danzig. — Areal circa 8 Hufen kulmisch (einschließlich 153 Morgen gut bestand. Waldes) Aukaat: 126 Schffl. Roggen, 116 Schffl. Hafer, 42 Schffl. Erbsen, 180 Schffl. Kartoffeln, 40 Schffl. Kurrur; Inventar: 10 arbeitstüchtige Pferde, 10 Ochsen, 6 Kühe, 4 Jungvieh, 226 Schaafe. — 135 Thlr. baare Gefälle; Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im guten Zustande. Acker ein durchweg gesunder, dankbarer Boden,  $\frac{1}{4}$  zum Weizenbau geeignet. Forderung 28,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung. Hypothek fest! — Selbstkäufers Näheres durch

**A. Bäcker, Pfefferstadt 37.**

Fremdenführer, — Pläne, — Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend, in Photographien und Lithographien, sowie Reisehandbücher aller Art von **Baedeker**, — Zahn, — Reichardt, — Grieben u. c. und das neueste Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Courbuch sind zu haben

Zopengasse 19 bei **L. G. Homann.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Edwin Groening** in Danzig.

### Weinberg bei Schidlitz. Zur Nachfeier des Turnfestes. Dienstag, den 28. Juli 1863. In diesem Garten erstes großes Kunst-Feuerwerk und großes Concert

von der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regts. No. 5.

Das Concert beginnt um 5 Uhr, das Feuerwerk 10 Uhr. Familien-Billette, 6 Stück 20 Sgr. sind in der Conditorei des Hrn. **Grentzenberg**, Langenmarkt, und in der Cigarren-Handlung des Herrn **Meyer**, Langgasse, zu haben; an der Kasse à Person 5 Sgr. Kinder in Begleitung ihrer Eltern und Dienstboten in Begleitung ihrer Herrschaften die Hälfte.

Der Garten wird festlich geschmückt und Abends brillant beleuchtet.

**Winter, J. C. Behrend,**  
Musikmeister. Kunstfeuerwerker.

### Vorläufige Anzeige.

### Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 28. Juli:

### Großes

### Land- und Wasser-Feuerwerk.

Das Nähere die nächsten Blätter.

**C. O. Reimann.**

### Permanente Kunst-Anstaltung

Hundegasse No. 93.

Neues von **L. Sy.** „Ein Antiquar“ und von demselben „Eine Trödelin.“

### 12 Ansichten von Danzig und Umgegend für 15 Sgr.

Dieselben in eleganten Euis gefaßt mit der Aufschrift

### Erinnerung an Danzig

für 22  $\frac{1}{2}$  Sgr. Einzelne Photographien, wie Briefbogen mit Ansichten von Danzig und Umgegend. Ferner Photographien berühmter Persönlichkeiten und Genrebilder Stück von  $\frac{1}{2}$  Sgr. an (im Dgd. 15 Sgr.) von Visitenkartenformat bis Quarto, wie auch eine große Auswahl

billiger Photographie-Albuns empfiehlt die Papier-, feine Leder- und Galanteriewaaren-Handlung von **J. L. Preuss**, Portechaisengasse 3, (nahe der Post.)

Die Photographie des „Jüngsten Gerichtes“ ist stets vorräthig u. nachdem Originale nur allein zu haben  
Korkenmachergasse No. 4.

Durch den Unterzeichneten werden zu engagiren gewünscht:

Für ein feines am Plage befindliches Weingeschäft ein solider u. gebildeter sicherer junger Mann zur einfachen Buch- und Rechnungsführung nebst Lagerverwaltung bei bis 500 Thlr. Jahreseinkommen. — Ferner findet in einer hiesigen Spirituosen- und Liqueur-Fabrik ein gewandter rechtlicher junger Commis einen dauernden u. angenehmen Posten als Lagerdiener u. mit 300 Thlr. Gehalt p. A. freier Station u. Wohnung. — Kenntniß der Branche ist bei beiden Stellen nicht erforderlich. **J. Holz** in Berlin, Fischerstraße 24.

### Victoria-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 26. Juli. Anfang der Vorstellung um 9 Uhr. Die Kunst geliebt zu werden; oder: Der Liebestrank. Liederpiel in 1 Akt. Musik von Gumbert. Sodann: Kataplan, der kleine Tambour. Vaudeville in 1 Akt von Pillwig. Zum Schluß: Großes Feuerwerk.

Montag, den 27. Juli.

Benefiz und Leptes Auftreten des Fräulein **Marie Geistinger-Mansell Hebermuth.**

Posse in 1 Akt von Bahn.

### Ein ungeschliffener Diamant.

Genrebild in 1 Akt nach dem Englischen.

### Versuche,

oder: Die Familie Flieder Müller.

Musikalische Proberollen in 1 Akt von E. Schneider.

Bei uns ist zu haben:

### Liederbuch für deutsche Turner.

Preis 6 Sgr.

### Léon Saunier,

Buchhandlung

für deutsche und ausländ. Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post,

In Elbing: Alter Markt 17.



Einige  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Preuß. Lotterie-Loose, sowie beliebig kleinere Antheile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen.

Stettin. **G. A. Kaselow.**

Petttschafte und Wäschestempel mit Vor- und Zuname hält stets Lager  
**J. L. Preuss**, Portechaisengasse 3.

Briefe, welche dem Herrn Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstraße 19, über die Vorzüglichkeit seines „**N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs**“ zugegangen sind.

Brief aus Zeitz, den 30. April 1863.

Geehrtester Herr **Daubig!**

Ich fühle mich im Interesse der leidenden Menschheit veranlaßt, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf meine Gesundheit die vorzüglichste Wirkung hervorgebracht hat. Seit 30 Jahren litt ich an hämorrhoidal-Beschwerden, und diesen Winter dermaßen, daß ich glaubte, meinen Geist aufgeben zu müssen, da entschloß ich mich, nach langem Zureden der Meinigen Ihren Kräuter-Liqueur aus Ihrer hiesigen Niederlage bei **C. Meyer** zu versuchen und versichere der Wahrheit gemäß, daß ich in meinen alten Tagen meine Arbeit wieder verrichten kann.

**August Böker**, Schuhmachermeister.

Brief aus Berlin, den 16. Mai 1863.

Durch den, vier Wochen hindurch fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch des Kräuter-Liqueurs von Herrn **Daubig** bin ich von qualvollen Brustbeschwerden, die, in Verbindung mit andauernder Verschleimung und harinadigen Obstruktionen mir den Schlaf raubten und mich bereits gänzlich von Kräften gebracht hatte, so weit wiederhergestellt und fühle mich so erleichtert und gekräftigt, daß mich meine 84 Lebensjahre nicht hindern, täglich spazieren zu geben, Treppen zu steigen, überhaupt mich meines Lebens wieder zu freuen.

Hocherfreut über diesen Erfolg unterlasse ich nicht, durch Veröffentlichung des Vorstehenden, der Pflicht meiner tiefgefühlten Dankbarkeit zu genügen.  
**Wittwe Broek**, Sebastiansstr. 46.

Brief aus Pokraken bei Tilsit, 27. Mai 1863.

Geehrter Herr **Daubig!**

Nachdem ich eine Flasche Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs gekostet und dessen Wirkung in sehr erfreulicher Weise an meinem leidenden Magen empfunden, bitte ich Sie, mir doch gegen Postvorschuß drei große Flaschen Ihres so werthvollen Liqueurs übersenden zu wollen.

In der frohen Hoffnung lebend, meine Bitte baldigst in Erfüllung geben zu sehen, verbleibe ich  
Ihr dankbarer

**Spenghal**, Quisbesitzer.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig** erfundenen Kräuter-Liqueurs bei:

**Friedr. Walter** in Danzig.

**Ad. Mielke** in Braust.

**Julius Wolf** in Neufahrwasser.

**Louis Neuenborn** i. Kallisch b. Berent.